Stadt Prenzlau

DS: 76/2012
Beschlussvorlage

X öffentlich ☐ nicht öffentlich

Amt/SG: Kämmerei	Datum:	Version: 1
	Beratungsfolge	Sitzungstermin
1	Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- u. Ortsteilentwicklung	25.09.2012
2	Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	27.09.2012
3	Hauptausschuss	15.10.2012
4	Stadtverordnetenversammlung	25.10.2012

Thema:

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Prenzlau

Finanzielle Auswirkungen	
Haushaltsjahr:	Produktkonto:
Gesamtkosten: €	Eigenanteil: €
Folgekosten: €	Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von: €
Deckungsvorschlag:	

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Prenzlau gemäß Anlage 1.

Anlagen:

Anlage 1 - 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Prenzlau
Anlage 2 - Vergleich Hundesteuersätze mit anderen Städten

Beratungsergebnis

	Datum	Gremium	Ein-stimmig	Mit Mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Laut Beschluss-Entwurf	Abweichende(r) Empfehlung/Beschluss	Unterschrift d. Protokollf.
1	25.09.2012	WSO-A								
2	27.09.2012	FR-A								
3	15.10.2012	HAU								
4	25.10.2012	SVV								

Begründung:

Mit dieser 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Prenzlau wird der Steuersatz ab dem 01.01.2013 für den ersten Hund von 42,00 € auf 60,00 € angehoben.

Zum Vergleich befinden sich in der Anlage die Hundesteuersätze anderer Städte im Land Brandenburg.

Der Hundesteuer kommt eine gewisse Lenkungswirkung bei der Hundepopulation in der Stadt Prenzlau zu.

In der Stadt Prenzlau, inklusive der Ortsteile, sind zur Zeit 1.177 Hunde angemeldet.

Die nunmehr vorgeschlagene Anpassung der Hundesteuer orientiert sich an der Steigerung der Lebenshaltungskosten. Diese Steigerung würde sich auch in etwa in den Kosten der Hundehaltung niederschlagen und somit den zusätzlich besteuerbaren Aufwand der Hundebesitzer objektiv belegbar machen.

Gemäß den offiziellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes haben sich seit 01.01.2000 die allgemeinen Lebenshaltungskosten um 20,80 % gesteigert.
Eine Steigerung der Hundesteuersätze, bezogen auf alle angemeldeten Hunde, um knappe 11 % ist nachzuvollziehen und somit angemessen.

Unabhängig davon hat sich der Aufwand für die Beseitigung der Verunreinigungen durch die Hunde im Laufe der Jahre erhöht.

Der mittelfristige Finanz- und Ergebnisplan weist trotz durchgeführter Konsolidierungsmaßnahmen einen erheblichen Fehlbetrag aus. Die Stadt muss alle Maßnahmen ergreifen, dieser negativen Tendenz entgegenzuwirken. Dies sollte nicht nur durch Einsparungen bei Aufwendungen, sondern auch durch die Erhöhung von Erträgen (Steuern) erfolgen.

Die Erhöhung der Hundesteuer für den ersten Hund würde zu einem Mehrertrag von ca. 14.800,00 € führen.

Kerstin Graef
Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Marek Wöller-Beetz	Dr. Andreas Heinrich	Hendrik Sommer
Erster Beigeordneter/ Kämmerer	Zweiter Beigeordneter	Bürgermeister